

Jetzt auch Gebühren für private TV-Sender

VG Media kassiert bei Besitzern von Eigentumswohnanlagen Lizenzgebühren für Urheberrechte

KIEL Das Wort „Gema“ ist zum Reizwort geworden. Bislang waren es vor allen junge Leute, denen der Angstschweiß ausbricht, wenn von der Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte die Rede ist: Sie fürchten, dass sie sich keinen Discobesuch mehr leisten können, wenn die Gema ihre horrenden Gebührenforderungen für die Urheberrechte von Musikern durchsetzt, oder dass bald die kostenlosen Musikvideos bei Youtube Vergangenheit sind. Doch neuerdings sind nicht mehr nur die Jüngeren betroffen: Den Gema-Zuschlag für USB-Sticks müssen auch Senioren zahlen, obwohl sie darauf wohl kaum Schlager speichern wollen, sondern nur ihre digitale Steuererklärung.

Und jetzt sind auch die Wohnungseigentümer dran. Sie werden für den Fernseh- und Radioempfang zur Kasse gebeten. Wer dabei nur an die GEZ denkt, liegt falsch. Aus deren Gebühren werden die Urheberrechtsansprüche ausschließlich gegenüber öffentlichen Sendern beglichen. Doch Autoren, Komponisten oder Film- und Musikproduzenten wollen auch für die von Privatsendern ausgestrahlten Programme ihren Anteil. Sie pochen auf den Schutz ihres geis-

tigen Eigentums und haben die VG Media – einen von 12 Verwertungsgesellschaften in Deutschland – mit der Wahrnehmung der „Leistungsschutzrechte“ beauftragt.

Die VG Media, in Berlin ansässig und getragen von 134 privaten TV- und Hörfunksendern, halten viele für die „GEZ des privaten Fernsehens“. Weil sie Geld für etwas ver-

„Für unsere Mitglieder konnten wir zum Glück besondere Konditionen vereinbaren.“

Jochem Schlotmann
Haus&Grund, Kiel

langt, was doch eigentlich gratis sein soll: die technische Sendeleistung. Alle, die kommerziell TV-Signale weiterverbreiten, gelten als „Verwerter“ und müssen dafür zahlen. Neben Kabelnetzbetreibern waren bisher vor allem Großverteiler wie Hotels, Krankenhäuser oder Fitnesscenter und große Wohnungsgesellschaften im Visier von Gema und VG Media. Jetzt geht es auch verstärkt Eigentümern von Mehrparteienhäusern oder Eigentümergemeinschaften an den Kragen, die über das Hausverteilnetz Wohnungen mit

privaten Rundfunkprogrammen versorgen. Dies ist eine nach dem Urheberrechtsgesetz relevante Nutzung. Empfangen wird auf dem Dach (per Antenne oder Satellit) und über das Hausverteilnetz werden die Signale weitergesendet. Und schon schnappt die Gebührenfalle zu: Wer solch eine Anlage betreibt, ist verpflichtet, sich zu melden und Lizenzverträge abzuschließen. Mit etwa 40 000 sogenannten Verwertern hat man bisher bereits Lizenzverträge abgeschlossen, sagt der VG Media-Sprecher Bernd Delventhal. Wieviele bundesweit zahlungspflichtig sind, weiß man noch nicht. Eine Fragebogen-Aktion an die Hausverwaltungen soll Aufschluss geben. In Kiel zum Beispiel steht das Thema derzeit auf der Tagesordnung etlicher Eigentümerversammlungen.

Auch die Gema kassiert parallel. Sie vertritt die Rechte von Komponisten und hat allein im Jahr 2010 von Hauseigentümern 57 Millionen Euro eingenommen. Die VG Media weist im gleichen Jahr 43 Millionen Euro aus.

Bei der VG Media berechnet man die Kosten an der Zahl der Wohneinheiten, die an eine TV-Empfangsanlage ange-

schlossen sind. Mit dem Eigentümerverband Haus&Grund wurden Sonderkonditionen für dessen Mitglieder vereinbart. „Pro Wohnung und Jahr sind das 1,01 Euro“, berichtet Schleswig-Holsteins Haus&Grund-Chef Jochem Schlotmann. Zudem werden 64 Euro Nachforderung rückwirkend bis 2007 fällig.

Dass nur bei Eigentumswohnanlagen mit mehr als 10 Einheiten kassiert wird, hat laut Delventhal etwas mit Verwaltungsvereinfachung zu tun. Er erklärt: In Wohnungseigentumsanlagen ist die Eigentümergemeinschaft für die Zahlung verantwortlich, bei Nichtzahlung drohen Nachforderungen und Schadensersatz. Wer seine Wohnung vermietet hat, kann die Kosten als Betriebskosten auf die Mieter umlegen, sofern dies im Mietvertrag vereinbart ist.

Keine Zahlungspflicht besteht bei einigen Kabelnetzbetreibern, da diese das Problem durch eigene Verträge mit VG Media gelöst haben. Das gilt etwa für Kabel Deutschland oder Tele Columbus. Infos zur Entgeltspflicht, den Tarifen und Lizenzbedingungen unter www.vgmedia.de.

Margret Kiosz